

## Bf3R-Forschungsförderung des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren am Bundesinstitut für Risikobewertung

### Hintergrund

Die Bf3R-Forschungsförderung des BfR wird alle zwei Jahre im Frühjahr (i.d.R. Ende März) ausgeschrieben und fördert Forschungsprojekte, die das 3R-Prinzip adressieren und dem Ersatz und der Reduktion von Versuchstieren in Bereichen der medizinischen Forschung oder biologischen Grundlagenforschung dienen oder die Erkennung, Einstufung und Verminderung von Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren und die Verbesserung der Haltungsbedingungen bei Versuchstieren zum Ziel haben.

### Antragsvorgaben<sup>1</sup>

Die folgenden Kriterien für die Förderung von Forschungsprojekten sollten unbedingt beachtet werden:

- Bitte beachten Sie die **FAQs** (siehe unten), da sie wertvolle Informationen und Tipps zur Antragstellung enthalten und häufig gestellte Fragen beantworten.
- Der **vollständige Antrag** besteht aus einer ausführlichen **Projektbeschreibung** sowie der **BfR-Antragsmappe** (Forschungsantrag auf Ausgabenbasis (AZA) bzw. auf Kostenbasis (AZK)). Ob Ihre Einrichtung einen Antrag auf Ausgabenbasis oder auf Kostenbasis stellt, hängt von der Organisationsform Ihrer Einrichtung ab. Die Verwaltung Ihrer Einrichtung wird Ihnen hierzu die notwendigen Informationen geben. Die Projektbeschreibung folgt zwingend einer vom BfR vorgegebenen Gliederung. Vorlagen für die BfR-Antragsmappe und die Projektbeschreibung finden Sie auf der Bf3R Webseite unter [www.bf3r.de](http://www.bf3r.de).
- Der vollständige Antrag muss **rechtskräftig unterzeichnet** sein (z.B. vom Kanzler der Universität). Auch hier wird Ihnen die Verwaltung Ihrer Einrichtung Auskunft geben. Der Antrag kann in elektronischer Form eingereicht werden. Dazu reicht es aus, wenn Sie den Antrag handschriftlich unterzeichnen mit Institutsstempel + Name in Druckschrift, einscannen und uns elektronisch zusenden. Sie können aber auch gern eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur verwenden. Die unterschriebene Projektbeschreibung wird als PDF-File, und die BfR-Antragsmappe als Excel-File **und** als unterschriebenes PDF-File eingereicht. Zu beachten ist, dass die Unterschrift der Projektleitung selbst nicht ausreichend ist.

---

<sup>1</sup> Die "Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Kostenbasis (AZK) bzw. auf Ausgabenbasis (AZA) des BfR" sind zu beachten.

- Das **BfR-Logo** ist marken- und urheberrechtlich geschützt und darf ausschließlich mit einer vom BfR erteilten Lizenz verwendet werden. Deshalb bitten wir freundlich von der Verwendung des BfR-Logos im Antrag abzusehen.
- Der vollständige Antrag (bestehend aus unterschriebener Projektbeschreibung als PDF und BfR-Antragsmappe als Excel-File **und** als unterschriebenes PDF-File) ist **elektronisch** beim BfR an [extramurale\\_forschung@bfr.bund.de](mailto:extramurale_forschung@bfr.bund.de) einzureichen. Ausschließlich rechtskräftig unterschriebene Anträge, die unter Einhaltung der Deadline eingegangen sind, werden offiziell als Antrag bewertet.

## Vorlagen

### 1.) BfR-Antragsmappe (.xls und .pdf)

- a) [auf Ausgabenbasis \(AZA\)](#) oder
- b) [auf Kostenbasis \(AZK\)](#)

### 2.) [Projektbeschreibung \(.pdf\)](#)

## FAQs

- **Was ist bei der Bf3R-Forschungsförderung des BfR hinsichtlich Ausschreibungsturnus, Laufzeiten und Fördervolumen zu beachten?**  
Die Bf3R-Forschungsförderung wird alle zwei Jahre im Frühjahr (i.d.R. im März) ausgeschrieben. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite [www.bf3r.de](http://www.bf3r.de). Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Innovative Projekte mit exzellenter wissenschaftlicher Qualität können für eine mögliche Förderung von bis zu 3 Jahren in Betracht gezogen werden. Das beantragte Fördervolumen pro Jahr muss nachvollziehbar aus dem Arbeitsprogramm abgeleitet werden. Der Mittelbedarf richtet sich dabei nach den Anforderungen für die erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens und muss im Einklang mit den förderpolitischen Zielen der 3R-Forschung stehen. Abhängig von der Qualität und Originalität der eingegangenen Anträge, kann das Fördervolumen entsprechend an das verfügbare Gesamtbudget der Ausschreibung (ca. 350.000 Euro pro Jahr) angepasst werden. Wir bitten daher um eine realistische Einschätzung des benötigten Mittelbedarfs.
- **Ist eine 65%-Besoldung von Promovierenden möglich?**  
Wie die Gewichtung der Mittel gelegt wird (Personal, Sachmittel, Reisemittel etc.), obliegt allein den Antragsstellenden und sollte anhand des Antrags nachvollziehbar sein. Eine 65%-Besoldung von Promotionsstudenten ist damit grundsätzlich möglich, richtet sich aber

natürlich nach den entsprechenden Richtlinien Ihrer Einrichtung.

- **Wer ist antragsberechtigt?**

Antragsberechtigt sind in Deutschland ansässige staatliche und nicht-staatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Forschungs- und Entwicklungskapazität.

Bewerben können sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachdisziplinen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung (i.d.R. Promotion), Professorinnen und Professoren aber auch Promotionsstudenten werden ausdrücklich ermutigt einen Forschungsantrag einzureichen, sofern sie die für die Durchführung des Projektes benötigte Laborausstattung nachweisen können und eine erfolgreiche Bearbeitung des Projekts ersichtlich ist. Insbesondere jungen Nachwuchswissenschaftlern soll dadurch die Möglichkeit gegeben werden, innovative und gewagte Forschungsideen, die etabliertes Wissen herausfordern und konventionelle Hypothesen hinterfragen, im Rahmen einer *proof-of-concept* Studie zu bearbeiten, um experimentelle Daten für eine erfolgreiche Bewerbung bei größeren Förderprogrammen (z. B. DFG, BMBF) zu sammeln.

- **Ist mein Antragsthema geeignet?**

Grundsätzlich sind innovative Themen geeignet, die das 3R-Prinzip (*Reduce, Replace, Refine*) adressieren. Eine hohe Priorität haben dabei Forschungsprojekte, die der Erkennung, Einstufung und Verminderung von Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren und die Verbesserung der Haltungsbedingungen zum Ziel haben oder dem Ersatz und der Reduktion von Versuchstierzahlen in Bereichen der medizinischen Forschung oder biologischen Grundlagenforschung dienen. Innovative *virtual reality* und *in silico* Methoden, sowie Technologien im Bereich der Molekularbiologie, Genetik und Mikroskopie, unter Anwendung von 3D Zellkultur, Organ-on-a-Chip, tissue engineering, 3D Simulation und Bioimaging sind ausdrücklich gewünscht. Wichtig ist, dass das Forschungsprojekt neu und die einzelnen Arbeitspakete weder vom Antragstellenden noch von einer anderen Arbeitsgruppe in der im Antrag vorgestellten Weise bearbeitet wurde.

- **Was sind die Bestandteile eines vollständigen Antrags und worin besteht der Unterschied zwischen AZA-/AZK-Antragsmappe und Projektbeschreibung?**

Der vollständige Antrag umfasst eine Projektbeschreibung als unterschriebenes PDF-File **und** eine AZA (Ausgabenbasis)- oder AZK (Kostenbasis)-Antragsmappe als Excel-File **und** als unterschriebenes PDF-File. Die rechtskräftig unterschriebenen Antragsunterlagen sind elektronisch an die Funktionsemailadresse [extramurale\\_forschung@bfr.bund.de](mailto:extramurale_forschung@bfr.bund.de) zu senden. In der Projektbeschreibung wird das Forschungsprojekt detailliert erläutert. Die Projektbeschreibung folgt dabei zwingend einer vorgegebenen Gliederung. Die Vorlage

hierzu kann von der Bf3R Internetseite direkt heruntergeladen werden. Die Projektbeschreibung bietet den Antragstellenden die Möglichkeit, ihr Forschungsprojekt nach eigenem Ermessen so ausführlich und detailliert wie erforderlich darzulegen, um die Gutachterinnen und Gutachter zu überzeugen. Die Projektbeschreibung sollte dabei möglichst präzise die Zielsetzung des Projekts erläutern und eine ausführliche Einordnung des 3R-Gedankens beinhalten, inkl. einer detaillierten Erläuterung, ob auf dem Forschungsgebiet Tierversuche durchgeführt werden, die das vorgeschlagene Projekt adressiert (s. bspw. <https://www.animaltestinfo.de/>) und ob es bereits Ersatzmethoden auf diesem Forschungsgebiet gibt ([https://www.bf3r.de/de/datenbanken\\_fuer\\_alternativmethoden-291359.html](https://www.bf3r.de/de/datenbanken_fuer_alternativmethoden-291359.html)). Vorarbeiten zum beantragten Projekt sind nicht zwingend erforderlich, können aber zur Unterstützung des Projekts unter Auflistung der angewendeten Methoden und Versuchsabläufe hinzugefügt werden. Risiken, die mit einzelnen Arbeitsschritten verbunden sind und mögliche Alternativen („Plan B“) sollen erwähnt werden. Eine erfolgreiche administrative Bewertung setzt eine transparente Darlegung der Eigenleistung und der beantragten Mittel voraus, die eine präzise Auflistung des im Projekt involvierten Personals (auch Kooperationspartner) miteinschließt.

Die Antragsmappe ist für die administrative Bearbeitung notwendig und enthält alle notwendigen Informationen und Angaben, die im Falle einer Projektförderung erforderlich sind. Sie enthält eine übersichtliche Kurzzusammenfassung der Projektbeschreibung und gibt konzentriert alle wesentlichen Informationen gebündelt und auf einen Blick wieder. Ferner enthält die Antragsmappe eine Kurzzusammenfassung für die Forschungsprogrammdateibank (FPD) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Die FPD dient u.a. dazu, einen Überblick über alle von den Ressortforschungseinrichtungen des BMEL geförderten Projekten zu bieten. Bitte beachten Sie, dass die Antragsmappe keinesfalls die Projektbeschreibung ersetzt.

- **Werden Anträge auf Ausgabenbasis oder auf Kostenbasis gestellt?**

Ob Anträge auf Ausgabenbasis oder auf Kostenbasis gestellt werden, hängt von der Organisationsform Ihrer Einrichtung ab. Die Verwaltung Ihrer Einrichtung wird Ihnen hierzu die notwendigen Informationen geben.

- **Nach welchen Kriterien erfolgt die Eingruppierung meines Projekts in die 3R-Relevanz?**

1959 haben William Russel und Rex Burch das Prinzip der 3R – *Replace, Reduce, Refine* - als einen Grundsatz der experimentellen Wissenschaft veröffentlicht. Ziel ist es, Tierversuche auf ein unerlässliches Maß zu reduzieren und für das Wohl der Versuchstiere zu sorgen.

*Replacement (Ersatz/Vermeidung von Tierversuchen):*

Eine wissenschaftliche Fragestellung wird mit dem Ziel bearbeitet, Tierversuche durch

Alternativmethoden zu ersetzen. Dabei werden z. B. wirbellose Tiere, Zell- und Gewebekulturen, Computermodelle oder andere Ersatzmethoden verwendet, um einen bestimmten Tierversuch zu ersetzen oder um Methoden / zugrundeliegende molekulare Mechanismen zu ermitteln, die dazu beitragen, Tierversuche in einem bestimmten Forschungsbereich zu reduzieren, in dem üblicherweise viele Versuchstiere eingesetzt werden.

*Reduction (Verringerung von Versuchstieren):*

Tierversuche werden optimiert mit dem Ziel, die Anzahl an Versuchstieren auf ein unerlässliches Maß zu reduzieren. Hierzu zählen z. B. ein optimiertes Versuchsdesign, statistische/biometrische Methoden und eine zentrale Erfassung der Ergebnisse aus Tierversuchen, um z. B. eine Dopplung von Tierversuchen zu verhindern.

*Refinement (Verbesserung von Tierversuchen):*

Tierversuche werden durchgeführt mit dem Ziel, Stress und Leid des Versuchstiers bestmöglich zu verringern und eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Labortieren zu schaffen.

- **Werden bestimmte 3R Kriterien bei einer Förderung bevorzugt?**

Nein, es gibt keine Präferenz zwischen den einzelnen 3R Kategorien *Replacement*, *Refinement* und *Reduction* bezüglich einer Förderung. Alle Kategorien werden gleichermaßen berücksichtigt.

- **Was ist bei Projekten mit einem tierexperimentellem Anteil zu beachten?**

Um die Transparenz und Qualität der Forschung zu verbessern und um unnötige Tierversuche zu vermeiden, müssen Projekte mit einem tierexperimentellem Anteil (z. B. im *Refinement*-Bereich) im Falle einer Förderung auf der Plattform „Animal Study Registry“ (ASR) am Bf3R registriert werden. Weitere Informationen finden Sie online unter: <http://www.animalstudyregistry.org/>

- **Werden Vorarbeiten und Publikationen benötigt?**

Vorarbeiten zum beantragten Projekt sind nicht zwingend erforderlich, können aber zur Unterstützung des Projekts unter Auflistung der angewendeten Methoden und Versuchsabläufe hinzugefügt werden. Vorarbeiten und/oder Publikationen, die die Expertise der Antragstellenden auf dem Forschungsgebiet ausweist, können durch die federführende Projektleitung und/oder den Mit Antragstellenden nachgewiesen werden. Von der Zusendung von Lebensläufen bitten wir abzusehen und werden bei der Begutachtung nicht berücksichtigt.

- **Können nur Einzelanträge gestellt werden oder auch Verbundprojekte?**

Es können sowohl Einzelanträge als auch Verbundprojekte eingereicht werden. Wichtig ist, dass der Verbund sinnvoll ist und gegenüber den jeweiligen Einzelanträgen einen Mehrwert an Projekt-Innovation, Konzeption, Personal- und Gerätenutzung und/oder generellen wissenschaftlichen Erfolgsaussichten mit sich bringt. Erst bei Bewilligung des Verbundprojekts muss eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Partnern geschlossen werden. Bitte geben Sie in der Projektbeschreibung unter „Beteiligung Dritter“ den vollständigen Namen ihres Kollaborationspartners an und fügen Sie ein unterschriebenes Erklärungsschreiben Ihres Kooperationspartners Ihren Antragsunterlagen bei. Es können auch mehrere Personen aus einer Einrichtung gemeinsam Antragsteller sein (z.B. Promotionsstudent oder Postdoc und Professor). Im Falle einer direkten Beteiligung der Lehrstuhlinhaber bei der Antragstellung, wird der vollständige Antrag von einer unabhängigen Person der Organisation unterschrieben.

- **Was muss bei Verbundprojekten beachtet werden?**

Verbundprojekte werden als Verbund bewertet. D.h., wird ein Verbundpartner im Rahmen der Begutachtung als nicht förderwürdig eingestuft, gilt das gesamte Verbundprojekt als abgelehnt. Einzelne Teilprojekte können nicht separat aus Verbundprojekten für eine Förderung berücksichtigt werden.

Die Projektbeschreibung erfolgt in einem gemeinsamen Dokument. Es werden jedoch für jeden Verbundpartner separate AZA- oder AZK-Antragsmappen eingereicht. Partner ohne finanzielle Beteiligung müssen keine Antragsmappe einreichen.

- **Wie detailliert muss die Projektbeschreibung sein?**

Die Projektbeschreibung dient dazu, die Gutachterinnen und Gutachter zu überzeugen. Deshalb sollte sie so präzise wie erforderlich und so verständlich wie möglich verfasst werden, um die Kernaussagen herauszustellen. I.d.R. überschreiten Anträge den Seitenumfang von 30-35 Seiten nicht. Zur Orientierung nutzen und beachten Sie bitte die Vorlage zur [Projektbeschreibung](#) auf der Bf3R Internetseite mit allen wichtigen und zu adressierenden Punkten, die für eine Begutachtung erforderlich sind.

- **Können die Projektbeschreibung und die Antragsmappe auch in Englisch eingereicht werden?**

Grundsätzlich werden Projektbeschreibung und Antragsmappe in deutscher Sprache verfasst. Wenn nicht anders möglich, wird eine Einreichung auch in englischer Sprache akzeptiert. In diesem Fall wird in der Antragsmappe um eine deutsche Übersetzung der Zusammenfassung durch den Antragstellenden gebeten.

- **Wie werden meine Daten verarbeitet oder weitergegeben?**

Zur Abwicklung des Antrags werden personenbezogene Daten gemäß Art. 6 Abs.1, lit. e, DSGVO in Verbindung mit § 3 BDSG verarbeitet (Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer).

Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom BfR und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

Im Fall der Förderung des Projektantrags werden Zuwendungsempfänger, Thema, Zusammenfassung des Projektes (kurze Zusammenfassung inkl. Problemstellung) inkl. projektbezogener Schlagwörter und die Höhe der Bundesmittel regelmäßig vom BfR in Datenbanken veröffentlicht.

- **Wie soll die Eigenleistung genau beziffert werden?**

Die Eigenleistung umfasst die eigenen Beiträge, welche die Antragsstellenden zur Bearbeitung des Forschungsprojekts selber einbringen und muss in der Projektbeschreibung detailliert aufgelistet werden. Sie wird als nicht-monetäre Leistung abgefragt, wie z. B. im Projekt direkt involviertes Personal oder Nutzung vorhandener Sachmittel und der Zugang zu bereits vorhandenen Geräten. Ein gesonderter Nachweis dieser Eigenleistungen ist nicht erforderlich.

Zu beachten ist, dass die Erfolgsaussichten eines Projektes nicht zuletzt von den zur Verfügung stehenden Personen abhängen, die das Projekt konzipieren und im Labor durchführen. Deshalb wird um eine genaue Angabe der Zusammensetzung des Personals und ihrer jeweiligen Aufgaben gebeten, die zum Gelingen des Projekts beitragen. Die Angabe der Beteiligung am Projekt erfolgt in Prozent (z. B. Wiss. MA 20%, Projektleitung 30%, TA 50%, ö. Ä.). Auch wird um die Auflistung von Kooperationspartnern und deren Einverständniserklärung (kurze Bestätigung ist ausreichend) gebeten.

Sofern eigene finanzielle Mittel (Eigenmittel) oder weitere Drittmittel / Einnahmen für die Durchführung des Vorhabens eingebracht werden, sind diese in der Antragsmappe bei den Projektausgaben und im Jahresfinanzierungsplan auszuweisen und zu berücksichtigen.

- **Gibt es eine „Overhead“-Finanzierung?**

Nein, eine „Overhead“-Finanzierung gibt es nicht.

- **Wie lange dauert die Begutachtung der Anträge, wann kann ich mit einer Antwort rechnen und wann ist Förderbeginn?**

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erhalten alle Antragstellenden eine schriftliche Empfangsbestätigung per E-Mail. Die Begutachtung erfolgt in einer gemeinsamen Sitzung mit

allen Gutachterinnen und Gutachtern, die förderwürdige Projekte anhand folgender Kriterien identifiziert, sofern die Vollständigkeit der Antragsunterlagen gewährleistet ist und die Punkte unter „**Antragsvorgaben**“ (s. o.) berücksichtigt wurden:

3R-Relevanz, wissenschaftliche Qualität (z. B. Projektidee, wiss. Standard), Qualität der Projektbeschreibung (z. B. Struktur, Innovation, Arbeitspakete, Meilensteine, Zeitplanung, Methoden, „Plan B“), wissenschaftliche Exzellenz der Antragstellenden (z.B. Infrastruktur, Vorarbeiten, Sachkenntnis), Ausgabenplanung/Wirtschaftlichkeit (z. B. Personal-, Sach-, Reisemittel).

Nach abgeschlossener Bewertung und Entscheidung über die Verteilung der Mittel erfolgt die schriftliche Information der Einrichtung darüber, ob ihr Förderantrag zur Förderung ausgewählt oder abgelehnt wurde. Dies erfolgt i.d.R. fünf Monate nach Ablauf der Bewerbungsfrist. Die Projektleiterinnen und Projektleiter werden per E-Mail mit einer Kopie des Originalschreibens als Anlage in Kenntnis gesetzt. Die Information über das Ergebnis der Begutachtung, ist keine Bewilligung, es entsteht daraus kein Rechtsanspruch auf Förderung. Anschließend werden Zuwendungsbescheide erstellt und an alle Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger per Post sowie an die Projektleiterinnen und Projektleiter per E-Mail versandt.

Der Förderbeginn richtet sich nach der administrativen Bearbeitung und den haushaltsrechtlichen Vorgaben. Er wird zusammen mit den Zuwendungsempfängern abgestimmt und frühestens ab Herbst bzw. ab Januar des Folgejahres angesetzt.

- **Nach welchen Kriterien wird die Gutachterausswahl getroffen und können einzelne Gutachterinnen und Gutachter ausgeschlossen werden?**

Eine sachgemäße Förderentscheidung wird auf der Basis von Stellungnahmen kompetenter und unvoreingenommener Gutachterinnen und Gutachter des Bf3Rs/BfRs und externer Forschungsinstitute getroffen, die eigene Forschungserfahrungen und eine gute Kenntnis der wissenschaftlichen Community aufweisen. Die Mitwirkung von Personen, bei denen eine Befangenheit besteht, ist ausgeschlossen. In der Antragstellung können einzelne Gutachterinnen und Gutachter von den Antragstellenden genannt werden, die bspw. aufgrund von Befangenheit ausgeschlossen werden sollen.

- **Kann ich mein Projekt bei einer Nicht-Förderung erneut einreichen?**

Ja, Projekte, die in der aktuellen Förderrunde nicht gefördert wurden, können im Rahmen der nächsten Bf3R-Ausschreibung erneut eingereicht werden. Dabei wird das Projekt erneut geprüft und steht im Wettbewerb mit allen eingereichten Vorhaben.

- **Gibt es eine Übersicht, welche Projekte bereits gefördert wurden?**

Ja, eine Liste der bislang geförderten Forschungsprojekte finden Sie auf unserer Webseite [www.bf3r.de](http://www.bf3r.de).

## Kontakt

### **Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)**

Max-Dohrn-Str. 8-10

10589 Berlin

Tel. 030 / 18412-0

Fax 030 / 18412-99099

Email: [extramurale\\_forschung@bfr.bund.de](mailto:extramurale_forschung@bfr.bund.de)

### **Forschungsstrategie und -koordination**

- Dr. Karin Schlesier, Tel. -32000  
[karin.schlesier@bfr.bund.de](mailto:karin.schlesier@bfr.bund.de)
- Dr. Diana Mutz, Tel. -32004  
[diana.mutz@bfr.bund.de](mailto:diana.mutz@bfr.bund.de)

### **Administration**

Forschungsstrategie und -koordination

- Barea Hagen, Tel. - 32009  
[barea.hagen@bfr.bund.de](mailto:barea.hagen@bfr.bund.de)
- Saskia Clemens, Tel. -32008  
[saskia.clemens@bfr.bund.de](mailto:saskia.clemens@bfr.bund.de)

### **Wissenschaft**

Fachgruppe ZEBET

- Prof. Dr. Marta Barenys, Tel. – 29100  
[marta.barenys@bfr.bund.de](mailto:marta.barenys@bfr.bund.de)
- Dr. Aline Stolz-Ertych, Tel. – 29107  
[aline.stolz@bfr.bund.de](mailto:aline.stolz@bfr.bund.de)